

Die Senatorin für Gesundheit,
Frauen und Verbraucherschutz
Gesundheitsfachberufe, Referat 20
z.H. Frau Klemm
Faulenstr. 9-15
28195 Bremen
Email: fachkraft-erkennung@gesundheit.bremen.de

Eingang der Unterlagen am:

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung
Pflegehilfskraft**

1. Angaben zur Person der Antragstellerin/ des Antragstellers

Frau Herr Divers

Familiename		Vorname(n) (Rufname bitte unterstreichen)	
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> geschieden
ggf. Geburtsname			
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort			
Geburtsdatum	Geburtsort/-land		Staatsangehörigkeit
Telefon		E-Mail	

2. Angaben zur Berufsausbildung

Ausbildungsland, Ort
<u>Ausländische</u> Bezeichnung der Ausbildung
Zeitraum der Ausbildung

3. Angaben zur Berufsausübung im Herkunftsland

Zeitraum von - bis	Arbeitgeber/Arbeitsstelle	Berufliche Funktion

4. In Deutschland seit (Datum): _____

Ich versichere hiermit, dass die obenstehenden Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen und dass ich bisher noch in keinem anderen Bundesland einen Anerkennungsantrag gestellt habe.

Einverständniserklärung

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine antragsbezogenen Daten im Rahmen der Prüfung und je nach den Umständen des Einzelfalls an folgende Stellen weitergegeben werden:

- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)
- IMI-Binnenmarkt-Informationssystem (IMI)

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Folgende Unterlagen müssen Sie einreichen:

(digital per Email an fachkraft-erkennung@gesundheit.bremen.de) :

- Antragsformular (ausgefüllt und unterschrieben)
- Pass
- Lebenslauf (Tabellarisch, mit vollständigen Angaben über: Schulbildung, Ausbildung, beruflichen Werdegang)
- Nachweis über Schulausbildung (Abschlusszeugnis) im Original und deutscher Übersetzung
- Nachweis Ihrer Ausbildung über Inhalt und Dauer der Ausbildung (praktische und theoretische Anteile mit Stundenzahl) im Original und deutscher Übersetzung
- Diplom / Prüfungszeugnis (Nachweise über die Abgeschlossenheit der Ausbildung) im Original und in deutscher Übersetzung
- evtl. Arbeitslizenz, Registrierung bei der Kammer im Original und in deutscher Übersetzung
- Nachweis über Berufserfahrung (Arbeitsbuch, Arbeitszeugnisse o.ä.) im Original und deutscher Übersetzung
- Führungszeugnis
- Sprachnachweis B1

Wir behalten uns vor weitere zur Überprüfung der Gleichwertigkeit notwendige Unterlagen anzufordern.